

KINDER PSYCHISCH KRANKER ODER SUCHTKRANKER ELTERN – WAS HAT ERWACHSENENPSYCHIATRIE MIT KINDERSCHUTZ ZU TUN?



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

25 % der Patienten in stationärer psychiatrischer Behandlung müssen für Kinder im eigenen Haushalt sorgen. Konflikte zwischen der Rolle als Patient und als Elternteil sind alltäglich (z.B. brechen über die Hälfte psychisch Erkrankter Therapien ab, weil die Versorgung der Kinder nicht gewährleistet ist). Gleichzeitig haben positive Erfahrungen aus der Elternrolle einen stabilisierenden Einfluss auf den Krankheitsverlauf.

ZIELE GUTER VERSORGUNG:

- › Wahrnehmung der Patienten in der Elternrolle
- › Ressourcen der Elternrolle therapeutisch nutzen
- › Risiken erkennen und thematisieren
- › Hilfen einleiten und Netzwerke bilden

ERKRANKUNGSBEDINGTE STÖRUNGEN DER ELTERN-KIND-INTERAKTION:

- › Ambivalenz des elterlichen Verhaltens
- › Parentifizierung und Loyalitätskonflikte der Kinder
- › ggf. eingeschränkte Impulskontrolle beim erkrankten Elternteil
- Risiko der transgenerationalen Weitergabe psychischer Erkrankungen

MÖGLICHE ANGEBOTE FÜR DIE PATIENTENVERSORGUNG:

- › erfragen, ob Kinder im Haushalt leben und wie diese versorgt sind
- › Einrichtung einer Gruppe für Patienten mit Kindern
- › Unterstützung der Patienten bei der Kommunikation mit den eigenen Kindern über die Erkrankung
- › Stehen Plätze in Mutter-Kind-Stationen (z.B. bei postpartaler Depression) zur Verfügung?

- › Notfallpläne zur Versorgung der Kinder im Krisenfall und Benennung erwachsener Ansprechpartner für die Kinder, um diese von der Verantwortung für das erkrankte Elternteil zu entlasten
- › Notfallbriefe, die Eltern ihren Kindern zur Vorbereitung auf Krisenfälle schreiben können, Beispiele bei Netz und Boden e.V. (www.netz-und-boden.de)

EXTERNE HILFESYSTEME:

- › Patenprojekte für Kinder psychisch kranker Eltern
- › Jugendamt: freiwillige Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), bei Anhalt für Gefährdung des Kindes aber auch Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- › Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (meist Gesundheitsbehörden zugeordnet): niedrigschwellige Diagnostik und Koordinierung der Versorgung von Kindern
- › Krankenkassen: Haushaltshilfe für Zeiten stationärer Versorgung

AUSWAHL WEITERER INFORMATIONSQUELLEN:

- › National Association for Children of Alcoholics NACOA www.nacoa.de
- › KidKit Infoportal für Kinder ab 10 Jahren www.kidkit.de Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern
- › Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. www.bapk.de

IM EINZELFALL IST DER SCHUTZ DES KINDES GGF. AUCH GEGEN DEN WILLEN DES PATIENTEN SICHERZUSTELLEN:

- Liegt eine akute Gefährdung des Kindes durch Vernachlässigung, Misshandlung, riskante Umgebung vor?
 - Ist das erkrankte Elternteil nicht einsichtig?
 - Zweiter Elternteil steht nicht als verbindliche Ressource zur Verfügung?
- ➔ Befugnis zur Weitergabe der Informationen an das Jugendamt nach § 4 KKG

VORGEHEN BEI GEWICHTIGEN ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

STUFE 1

Prüfung der eigenen fachlichen Mittel zur Gefährdungsabschätzung und Gefährdungsabwehr

STUFE 2

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch die Personensorgeberechtigten

STUFE 3

Mitteilung an das Jugendamt (Befugnis), wenn das Tätigwerden als erforderlich für die Gefährdungsabschätzung oder Gefährdungsabwehr erachtet wird.

Auf jeder Stufe besteht der Anspruch auf eine fachliche Beratung

Im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehene Stufen bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes / Jugendlichen. Wird eine Information des Jugendamtes notwendig (Stufe 3), sind die Personensorgeberechtigten vorab darüber zu informieren – es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen in Frage gestellt wird. Dann ist im Ausnahmefall eine Meldung ohne vorherigen Hinweis möglich. Die Gründe hierfür sollten nachvollziehbar dokumentiert werden.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN:

- Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für Fachkräfte im Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte, rund um die Uhr: 0800 19 210 00
- Insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes



Inhaltliche Konzeption:

O. Berthold, V. Clemens, A. Witt, M. Kölch, J. M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm · kinderschutzhotline.kjp@uniklinik-ulm.de

In Anlehnung an: Clemens, V., Berthold, O., Fegert, J. M., & Kölch, M. (2018). Kinder psychisch erkrankter Eltern. Der Nervenarzt, 89(11), 1262-1270. doi:10.1007/s00115-018-0561-x